



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

An den Grossen Rat

10.0480.04

Basel, 15. September 2011

Kommissionsbeschluss
Vom 14. September 2011

Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

zum Bericht zur Kantonalen Volksinitiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 23. September 2011.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Ausgangslage	3
3. Die Behandlung der Vorlage in der Kommission	3
3.1.1 Hearing.....	3
3.1.2 Kommissionsberatung	4
3.1.2.1 Sicherheitslage.....	4
3.1.2.2 Polizeidichte	5
3.1.2.3 Polizeikonkordat Nordwestschweiz.....	5
3.1.2.4 Überzeit.....	6
3.1.2.5 Uniformierte und nicht uniformierte Polizei	6
3.1.2.6 Sicherheitsinitiative.....	7
3.1.2.7 Personelle Aufstockung der Kantonspolizei Basel-Stadt	7
3.1.2.8 Gegenvorschlag	8
4. Beschluss der Kommission	9
5. Antrag der Kommission	9

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

2. Ausgangslage

Die Kantonale Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ (inskünftig Sicherheitsinitiative) verlangt, dass „im Vergleich zu heute“ mindestens 30 Prozent mehr uniformierte Polizistinnen und Polizisten patrouillieren. Mindestens 40 Prozent davon sollen für die Gewährleistung der Sicherheit in den Quartieren eingesetzt werden und mindestens 20 Prozent der Gewaltprävention dienen. Die Initianten vertreten die Meinung, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger im Kanton Basel-Stadt nicht mehr sicher fühlen und fordern deshalb die Erhöhung des Sicherheitsstandards im Bereich der sichtbaren uniformierten Präsenz, insbesondere in den Quartieren, und der Gewaltprävention. Bei der Initiative handelt es sich um ein unformuliertes Volksbegehen.

Am 22. März 2010 hat die Staatskanzlei festgestellt, dass die Sicherheitsinitiative mit 3'193 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Der Grosser Rat erklärte sie auf Antrag des Regierungsrates mit Beschluss vom 8. September 2010 für rechtlich zulässig und überwies sie am 13. Oktober 2010 dem Regierungsrat zur Berichterstattung.

Mit Beschluss vom 5. April 2011 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat seinen Bericht Nr. 10.0480.03 zur Kantonalen Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ (inskünftig Bericht) mit dem Antrag die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten, vor. Er erachtet darin die objektive Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt für gut und sieht keinen Bedarf für eine Erhöhung der flächendeckenden Polizeipräsenz, wie sie die Sicherheitsinitiative verlangt. Er gelangt aber zur Erkenntnis, dass gewisse "Hot Spots" in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel einer verstärkten polizeilichen Betreuung bedürfen und sich eine erhöhte Polizeipräsenz positiv auf das für die Bevölkerung an Bedeutung zunehmende Sicherheitsgefühl auswirke. Deshalb sieht er ab dem Jahre 2012 über einen Zeitraum von vier Jahren eine stufenweise Aufstockung des Personalbestandes der Kantonspolizei Basel-Stadt um 45 Stellen vor. Für die näheren Ausführungen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

Am 11. Mai 2011 hat der Grosser Rat den Bericht seiner Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorberatung überwiesen.

3. Die Behandlung der Vorlage in der Kommission

3.1.1 Hearing

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen beraten. RR Hanspeter Gass und lic.iur. Gerhard Lips, Polizeikommandant Basel-Stadt, erläuterten an den Sitzungen vom 8. und 9. Juni 2011 die Vorlage und stellten sich den Fragen der Kommission.

An der Sitzung vom 29. Juni 2011 wurden im Beisein der Verwaltung die beiden Vertreter des Polizeibeamten-Verbandes Basel-Stadt (PBVB), lic.iur. David Gelzer, Präsident PBVB,

und Heinz Salvisberg, Vizepräsident PBVB und Ressortchef Sicherheitspolizei Basel-Stadt, angehört.

3.1.2 Kommissionsberatung

Die Kommission hat die Gelegenheit den Vertretern der Verwaltung und des PBVB Fragen zu stellen, um in den folgenden Bereichen vertiefte zusätzliche Informationen zu erhalten, intensiv genutzt.

3.1.2.1 Sicherheitslage

Der Regierungsrat macht in seinem Bericht eine ausführliche Analyse des gesellschaftlichen Wertewandels, welcher insgesamt zu einer intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums praktisch rund um die Uhr führt, und stellt gleichzeitig eine tendenzielle Abnahme der sozialen Kontrolle fest. Die seit einiger Zeit zu beobachtende neue Akzentuierung bei der Kriminalität, insbesondere die steigende Gewalt unter Jugendlichen und die erheblichen Sachbeschädigungen im Rahmen von Fussballspielen, Demonstrationen, Hausbesetzungen und spontanen Partys stellen die Kantonspolizei Basel-Stadt zunehmend vor neue Herausforderungen, die mit einem grossen personellen und materiellen Aufwand verbunden sind. Die tatsächliche Sicherheitslage wird mittels diverser Tabellen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2009 und 2010 dargelegt und interpretiert. Zusammenfassend kommt der Regierungsrat zum Schluss, „dass die **objektive Sicherheit** in Basel, insbesondere im Vergleich zu anderen Städten, gesamthaft betrachtet gut ist und sich auch im Jahr 2010 weiter verbessert hat. Allerdings nehmen bestimmte Gewaltstrafaten zu, welche eine regelmässige mediale Beachtung finden und so das Sicherheitsbedürfnis steigen lassen.“. Die Analyse der **subjektiven Sicherheit**, unter Berücksichtigung verschiedener Studien und Umfragen, zeigt auf, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zugenommen hat. Der Regierungsrat gelangt alles in allem „zur Erkenntnis, dass infolge gesellschaftlicher Entwicklungen einzelne „Hot Spots“ in den Quartieren und im Zentrum der Stadt Basel im Sinn von Schwerpunkten gezielter polizeilich betreut werden müssen. Eine verstärkte Polizeipräsenz an den „Hot Spots“ wirkt sich gleichzeitig positiv auf das für die Bevölkerung an Bedeutung zunehmende Sicherheitsgefühl aus.“.

Die Vertreter des PBVB wiesen darauf hin, dass im Kanton Basel-Stadt seit 1982 eine massive Zunahme der Delikte, seit 1984 eine Verdoppelung der Strafurteile stattgefunden habe und eine hohe Dunkelziffer bei Kriminaltouristen sowie eine überdurchschnittlich hohe Ausländerkriminalität festzustellen sei. Die Polizei habe in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen, ohne dass eine entsprechende Aufstockung des Personals stattgefunden hätte. Für die Präventionsarbeit, grossangelegte Aktionen, Bekämpfung der Drogenkriminalität, Polizeipräsenz auf der Strasse sowie die Kontrolle des ruhenden und fahrenden Verkehrs fehle es an genügend Personal. Die Polizei reagiere anstatt zu agieren.

Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass mittels der im Bericht ausgewiesenen Zahlen eine gewisse Objektivität in die emotionale Debatte um die Sicherheitslage des Kantons Basel-Stadt gebracht wird, zumal das in der Bevölkerung teilweise bestehende Unbehagen von diversen Interessengruppierungen gerne genutzt und zusätzlich noch medial bewirtschaftet werde. Insofern sei auch die Unterscheidung nach objektiver und subjektiver Sicherheit wichtig. Sie stützt sich zudem auf die „guten statistischen Zahlen“, welche das Si-

cherheitsdepartement vorlegen könne. Ein Teil dieser Mehrheit sieht damit keinen weiteren Handlungsbedarf, während ein anderer Teil die vom Regierungsrat vorgeschlagene Aufstockung um zusätzlich 45 Stellen als wegweisende Entlastungsmassnahme gegenüber dem Polizeikorps und gleichzeitig als wichtiges Signal gegenüber der Bevölkerung einschätzt, um aufzuzeigen, dass deren subjektivem Unsicherheitsgefühl Rechnung getragen werde. Eine Kommissionsminderheit bewertet das Anliegen der Sicherheitsinitiative nicht nur als Begehrlichkeit einiger weniger, sondern als ein Aufnehmen eines deutlich in der Bevölkerung bestehenden Unbehagens. In den Quartieren bestehe zudem ein objektiver Bedarf nach mehr Sicherheit.

3.1.2.2 Polizeidichte

Die Vertreter der Regierung weisen darauf hin, dass zurzeit in allen Kantonen Bemühungen im Gange seien, die Polizeikorps aufzustocken. Unter Berücksichtigung der zentralen Leistungen, welche der Kanton Basel-Stadt infolge seiner Lage als Zentrum der trinationalen Oberrheinregion, seiner Standortattraktivität und dem damit verbundenen Ausgehverhalten zu erbringen habe, sei eine im Vergleich zu anderen Kantonen höhere Polizeidichte logische Konsequenz. Die einzige plausible Vergleichsmöglichkeit biete die Stadt Zürich, weil diese über eine eigene Stadtpolizei mit rund 1'500 Polizistinnen und Polizisten verfüge. Dort stehen doppelt so viele Polizistinnen und Polizisten gegenüber doppelt so vielen Einwohnern wie in Basel-Stadt zur Verfügung, so dass im Vergleich mit der Bevölkerung in etwa von einem ähnlich grossen Polizeibestand wie in Basel-Stadt auszugehen sei. Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt, welcher mit Ausnahme der Konkordatspolizei auf keine zusätzliche Polizeieinheit zurückgreifen könne, verfüge die Stadt Zürich aber auch noch über die Kantonspolizei als zusätzliche Polizeieinheit.

Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen polizeilichen Strukturen (Kantonspolizei, Stadtpolizei, Gemeindepolizei) in den anderen Kantonen zu einer erhöhten Wahrnehmung der uniformierten Polizeipräsenz führen. Für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung sei es letztlich auch nicht massgebend, ob es sich um einen Kantons-, Stadt- oder Gemeindepolizisten handle. Ausserdem sei die Aussage der Statistik zur Polizeidichte und Struktur der Kantonspolizei Basel-Stadt (Bericht S. 9) zu relativieren, weil die Zahlen aus einer Vorlage des Stadtparlaments St. Gallen vom 16. Februar 2010 zur „Personalaufstockung Stadtpolizei 2010-2013; erster Schritt“ stammen und nicht bekannt ist, wie weit die verschiedenen Polizeieinheiten des jeweiligen Kantons berücksichtigt wurden.

Aus der Kommission wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Basel-Stadt schweizweit bereits über die höchste Polizeidichte verfüge und die Notwendigkeit einer weiteren Aufstockung deshalb grundsätzlich in Frage gestellt.

3.1.2.3 Polizeikonkordat Nordwestschweiz

Gemäss Auskunft der Vertreter der Verwaltung sieht sich der Kanton Basel-Stadt zusehends mit der Kritik aus anderen Kantonen des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO, Stadt Bern) konfrontiert, seinen Personalbestand bewusst tief zu halten und seinen Mehrbedarf über das Konkordat abzudecken. Es sei klar, dass Basel-Stadt schon allein aufgrund seiner Standortattraktivität als urbanes Zentrum der trinationalen Oberrheinregion aber auch aufgrund der momentan hohen Gewaltbereitschaft bei Fussballspielen und Demonstrationen zur Nehmerseite gehöre. Die Solidarität der Konkordatsmitglieder dürfe den-

noch nicht über Gebühr strapaziert werden. Eine gewisse Aufstockung der Polizeikräfte erscheine deshalb als gerechtfertigt.

3.1.2.4 Überzeit

Gemäss Auskunft der Vertreter der Verwaltung fallen im Jahr durchschnittlich zwischen 50'000 und 60'000 Überstunden an, was für den einzelnen Mitarbeiter eine jährliche Überzeit von ein bis zwei Wochen bedeute. Diese fallen unregelmässig an, weil sie vor allem an speziellen Anlässen wie Fussballereignissen, Demonstrationen, Herbstmesse oder Fasnacht generiert werden. Deshalb bestehে zwischen den Überstunden und der Aufstockung um 45 Stellen auch keine direkte Relation. Die Vermeidung von Überzeit liese sich auch mit einem Plus von 30 Stellen nicht bewerkstelligen, könnte vielmehr sogar noch zu einer weiteren Zunahme der Überstunden führen, weil ein höherer Personalbestand in der Regel auch zu mehr Begehrlichkeiten führe. Ein gesundes Verhältnis zwischen Überzeit und Abbau sei wichtig, weil bei einem guten Personalbestand – wie es aktuell der Fall sei - auch die Kompensation der Überstunden unproblematisch verlaufe. Unregelmässige Arbeitszeiten und Aufgebote zu ausserordentlichen Einsätzen, welche zur Natur der Polizeiarbeit gehören, verlangen einerseits eine hohe Flexibilität von den Polizeiangehörigen, werde von diesen aber auch geschätzt, weil sie andererseits die Verlängerung der Freizeit und Ferien ermöglichen. Weiter wurde auf den Umstand hingewiesen, dass sich ca. ein Drittel der gesamten Überstunden auf die oberste Führung konzentriere, wo eine Kompensation oft gar nicht möglich und eine Auszahlung nur mit einer Sonderbewilligung erlaubt sei.

Ein Teil der Kommission vergleicht die Überstundensituation mit derjenigen im Gesundheitswesen und hält eine jährliche Überzeit von ein bis zwei Wochen als durchaus im ertragbaren Rahmen.

Die Vertreter des PBVB's zeichneten aufgrund der heutigen Lohn- und Arbeitssituation, welche wegen der vielen Extraeinsätze dazuführe, dass vieles unerledigt bleibe resp. nur mit grosser zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden könne und die Freizeit nicht mehr richtig planbar sei, ein Bild der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitern der Kantonspolizei Basel-Stadt, welche sich von der Politik im Stich gelassen fühlen. Sie erachten die Aufstockung um 45 Stellen zwar als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, sind aber der Meinung, dass diese nicht ausreiche, um die Lage sowohl polizeiintern als auch in Bezug auf die Sicherheitslage des Kantons Basel-Stadt zu entschärfen. Sie fordern deshalb eine weitergehende Aufstockung im Umfang von rund 100 Polizistinnen und Polizisten. Ein zusätzliches Plus von 55 Stellen würden sie in erster Linie zur Entlastung der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie für die Erhaltung der Grundversorgung verwenden.

3.1.2.5 Uniformierte und nicht uniformierte Polizei

Die uniformierte sichtbare Präsenz besteht aus 450 Stellen, welche sich auf die Polizeiwachen Clara, Riehen/Bettingen, Kannenfeld, Polizeiposten, Verkehrspolizei/Intervention, Diensthundegruppe, Sondereinheit, Einsatzzug und Rest/Diverse verteile. Die Frage, ob ein Polizist uniformiert oder nicht uniformiert auftrete, betrifft den organisatorischen Bereich und hat deshalb laut Auskunft der Vertreter der Verwaltung auch keinen Eingang in den Bericht gefunden. Die Sicherheitspolizei arbeite immer uniformiert, während beim Einsatzzug je

nach Situation und unter Berücksichtigung von taktischen Erwägungen grosse Flexibilität bestehে.

3.1.2.6 Sicherheitsinitiative

Der Regierungsrat hat anlässlich der Beratungen wie schon in seinem Bericht Nr. 10.0480.01 zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gehöre (§ 110 Abs. 1 lit. a KV). Es liege in der Kompetenz des Regierungsrates in Form von Beschlüssen und entsprechenden Weisungen festzulegen, welche Stellen und wie viele Mitarbeitende zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben den einzelnen Dienststellen zur Verfügung stehen (§ 29 Abs. 3 Organisationsgesetz, SG 153.100). Dennoch sei es nicht ausgeschlossen, „dass mittels einer Initiative auf den Regelungsbereich der öffentlichen Sicherheit unmittelbar Einfluss genommen wird. Denkbar ist etwa, dass in der Form eines Gesetzes eine dem Anliegen der Initiative entsprechende Anordnung getroffen und insoweit der Regierungsrat in die Lage versetzt wird, die weitergehenden, von der unformulierten Initiative begehrten, in den regierungsrätlichen Zuständigkeitsbereich fallenden Konkretisierung vorzunehmen.“ [Bericht Nr. 10.0480.01 zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“, S. 5]. Eine derartige gesetzliche Bestimmung findet sich beispielsweise im Kanton Aargau.

Der Regierungsrat kritisiert, dass die flächendeckende Erhöhung der uniformierten Polizeipräsenz, wie sie die Sicherheitsinitiative verlangt, nicht zielführend sei. Erfahrungsgemäss versickern Ressourcen, welche nach dem „Giesskannenprinzip“ verteilt werden ohne grossen Mehrwert in den internen Strukturen. Ziel der personellen Aufstockung gemäss Vorschlag Regierungsrat sei das Bereithalten von ungebundenen Mitteln, welche gezielt und je nach Bedarf zur Sicherstellung der Grundversorgung und sicherheitspunktemässig eingesetzt werden können. Ein solcher Einsatz sei aber nur möglich, wenn das Personal organisatorisch in einer Hand zusammengehalten werde.

Eine Aufstockung um 100 bis 120 Personen erforderte zudem einen Zeithorizont von 5 bis 6 Jahren, da diese Anzahl an neuen Polizistinnen und Polizisten innert kürzerer Zeit weder rekrutier- noch in den Polizeikorps integrierbar wäre.

Ein der Kommission angehörendes Mitglied des Initiativkomitees bestätigte, dass die Initiative gerade deshalb in unformulierter Form eingereicht wurde, da sie das Ziel der verstärkten Polizeipräsenz in den Quartieren festlegen, das „wie“ aber vorerst offenlassen wollte.

Aus der Kommission wurden, trotz rechtlicher Zulässigerklärung der Initiative durch das Parlament, weiterhin Bedenken hinsichtlich einer Einmischung in den operativen Bereich der Regierung geäussert, weil dadurch die Gefahr bestehe, dass die Verantwortlichkeiten von Parlament und Regierung vermischt werden.

3.1.2.7 Personelle Aufstockung der Kantonspolizei Basel-Stadt

Das Ansinnen des Regierungsrates den Personalbestand der Kantonspolizei Basel-Stadt um 45 Stellen aufzustocken, wurde in der Kommission kontrovers diskutiert.

So wurde einerseits die Aufstockung als wegweisende Entlastungsmassnahme gegenüber dem Polizeikorps und als wichtiges Signal gegenüber der zum Teil verunsicherten Bevölkerung gewürdigt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die speziellen polizeilichen Strukturen sowie die Lage von Basel-Stadt als Grenzkanton und urbanes Zentrum in der trinationalen Oberrheinregion hingewiesen, welche die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Kantonen und Städten weitgehend erschwere resp. relativiere. Gegen eine Aufstockung wurde andererseits eingewendet, dass der Kanton Basel-Stadt schweizweit bereits über die höchste Polizeidichte verfüge. Zudem wurde die Befürchtung geäussert, dass auch nach einer Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen die Forderung nach mehr Sicherheit nicht verstummen werde, weil ein Grossteil der Polizeiarbeit wie Sicherung, Schutz, Aufräumarbeiten etc. in die Zeit nach einem Ereignis falle, so dass die Auswirkungen aus der Aufstockung um 45 Stellen kaum spürbar und sich auch nicht nennenswert in den Polizeilichen Statistiken niederschlagen werden. Eine andere Kommissionsmeinung erachtet die Aufstockung um lediglich 45 Stellen als ungenügend, weil sie nicht mehr Präsenz und Sicherheit in den Quartieren schaffen könne und deshalb einen erneuten Bedarf schon nach kurzer Zeit notwendig machen werde.

Der PBVB erachtet die Aufstockung um 45 Stellen zwar als wichtigen und dringend notwendigen Schritt in die richtige Richtung, gleichzeitig aber als unzureichend um die bestehende Unterversorgung der Kantonspolizei Basel-Stadt zu entschärfen. Die Grundversorgung könnte damit nicht gewährleistet werden. Die gleichzeitige Abdeckung von "Hot Spots" und der Arbeit in den Aussenquartieren sei mit 45 zusätzlichen Stellen nicht möglich. Zu ihrer Forderung nach Aufstockung um rund 100 Stellen bleibe die Diskrepanz von 55 Stellen, mit welcher nebst der vom Regierungsrat vorgesehenen Stärkung der Prävention und des Einsatzzuges zusätzlich auch die Grundversorgung, die Verkehrspolizei und ev. auch die Kriminalpolizei verstärkt werden könnten.

3.1.2.8 Gegenvorschlag

Die Frage, ob der Sicherheitsinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, wurde in der JSSK ebenfalls unterschiedlich beurteilt. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass die Sicherheitsinitiative beim Fehlen eines Gegenvorschlags in der Volksabstimmung angenommen werden könnte, insbesondere dann, wenn der Abstimmung wiederum ein vergleichbarer grösserer Vorfall wie der „Saubannerzug“ im Mai 2010 vorausgehen sollte.

Demgegenüber wurde die Wahrscheinlichkeit des Rückzugs der Initiative auch im Falle eines Gegenvorschlags als äusserst gering eingeschätzt und entgegengehalten, dass es nicht in die Kompetenz des Grossen Rates gehöre, über den operativen Bereich des Regierungsrates zu befinden, zu welchem die Aufstockung um 45 Stellen gehöre.

RR Hanspeter Gass führte anlässlich der Beratung aus, dass für die Regierung ein Gegenvorschlag, nur um einen Rückzug der Initiative zu bewirken, aufgrund der Fakten und Daten, welche eine gute Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt nachwiesen, ausser Diskussion stehe. Die Regierung habe im Rahmen der umfassenden Analyse der Sicherheitslage einen gewissen Handlungsbedarf erkannt, dem sie mittels Aufstockung um 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten über einen Zeitraum von vier Jahren im Rahmen des vorgestellten Konzepts entsprechend Rechnung tragen wolle. Dabei handle es sich aber nicht um einen eigentlichen Gegenvorschlag zur Initiative. Die Aufstockung des Polizeikorps gehöre als o-

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

perativer Entscheid in den Kompetenzbereich des Regierungsrates. Der Grosser Rat habe im Rahmen des Budgets 2012 die Möglichkeit, darüber zu befinden.

4. Beschluss der Kommission

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen hat die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen beschlossen, die Kantonale Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zu Abstimmung zu unterbreiten.

5. Antrag der Kommission

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes betreffend Kantonale Volksinitiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative), welcher gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates redaktionell ergänzt wurde.

Die Mitglieder der JSSK haben an der Sitzung vom 14. September 2011 vorliegenden Bericht einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission



Felix Meier
Präsident

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

**Kantonale Volksinitiative
„für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates Nr. 10.0480.03 vom 5. April 2011 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 10.0840.04 vom 14. September 2011, beschliesst:

Die mit 3193 Unterschriften zustande gekommene umformulierte Initiative „für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag direkt zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.